CABANE DES VIGNETTES

Club Alpin Suisse CAS
Club Alpino Svizzero
Schweizer Alpen-Club
Club Alpin Svizzer

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für SAC-Hütten

Vignetteshütte SAC

1. Anwendungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) basieren auf dem Hüttenreglement SAC. Sie gelten für alle Reservationen in den offiziellen SAC-Hütten gemäss Art. 1.3 des Hüttenreglements SAC resp. den gelisteten SAC-Hütten auf www.sac-cas.ch.

2. Gastaufnahmevertrag und Reservation

2.1 Der Gastaufnahmevertrag wird unmittelbar und ausschliesslich zwischen der reservierenden Person (in der Folge Gast genannt) und der/dem verantwortlichen Hüttenwart/in abgeschlossen, in unbewarteten oder von Sektionsmitgliedern bewarteten Hütten zwischen dem Gast und der hüttenbesitzenden Sektion.

2.2 Die Reservation von Schlafplätzen und Halbpension wird für beide Seiten verbindlich, wenn sie mündlich oder schriftlich bestätigt ist. Mit jeder Bestätigung treten die AGB in Kraft.

2.3 Bei der Reservation von Schlafplätzen über das Hüttenreservations-System (hut-reservation.org) kann die Angabe der Kreditkartendaten verlangt werden.

3. Vorauszahlung / Anzahlung

3.1 Jede/r Hüttenwart/in ist berechtigt, zur Sicherstellung der Reservation eine Vorauszahlung / Anzahlung zu verlangen. Die maximale Höhe der Vorauszahlung / Anzahlung kann dem Gegenwert der gesamten reservierten Dienstleistung entsprechen. Die Zahlung muss bis zum vereinbarten Datum überwiesen sein, ansonsten gilt die Reservation als nicht bestätigt. Eine Rückzahlung erfolgt nur bei termingerechtem Vertragsrücktritt gemäss den Annullationsbedingungen (Ziff. 5 ff.).

3.2 Für offiziell ausgeschriebene Touren von SAC-Sektionen wird keine Vorauszahlung/Anzahlung erhoben.

4. Reservationsgebühr

4.1 Zur Sicherstellung der Reservation wird in allen bewarteten Hütten eine Gebühr pro Gast und pro Nacht verrechnet. Eine Rückerstattung der Reservationsgebühr erfolgt in keinem Fall. Beim Aufenthalt in der Hütte wird sie auf den Gesamtpreis angerechnet. In unbewarteten Hütten ist die Reservationsgebühr fakultativ.

➔ ***Die Reservationsgebühr pro Gast und Nacht wird ab 1.5.2027 für Übernachtungen ab dem 1.11.2027 erhoben. Sie beträgt CHF 10.- pro Gast und Nacht.***

4.2 Für offiziell ausgeschriebene Touren von SAC-Sektionen wird keine Reservationsgebühr erhoben.

5. Annullationsbedingungen / Storno- und No-show-Gebühren

5.1 Annullationen, Änderungen und Verschiebungen einer Reservation sind bis spätestens 2 Tage vor der ersten reservierten Übernachtung bis um 18.00 Uhr über hut-reservation.org oder telefonisch kostenlos möglich. Die Reservationsgebühr bleibt in jedem Fall geschuldet.

5.2 Für nicht oder zu spät gemeldete Annullationen, Änderungen und Verschiebungen einer Reservation ist der/die Hüttenwart/in berechtigt, Storno- bzw. No-show-Gebühren der hinterlegten

Kreditkarte zu belasten bzw. in Rechnung zu stellen. Die maximale Höhe der Gebühren kann dem Gegenwert der gesamten reservierten und nicht in Anspruch genommenen Dienstleistung (Übernachtung und Halbpension) entsprechen. Die Storno- und die No-show-Gebühren sind sowohl bei der Reservationsanfrage als auch bei der Reservationsbestätigung gegenüber dem Gast klar zu kommunizieren.

➔ ***Die Annullationsbedingungen für die Vignettes-Hütte lauten (pro Person und Nacht):***

bis 2 Tage um 18 Uhr vor Anreise	***kostenlos***
ab 2 Tage nach 18 Uhr vor Anreise	***CHF 55 pro Person und Nacht***
No-show (unabgemeldetes Nichterscheinen)	***CHF 79 pro Person und Nacht***

5.3 Die Storno- und die No-show-Gebühren gemäss Art. 5.2 entfallen, wenn der Gast schriftlich mittels Belegen nachweist, dass die Beanspruchung der reservierten Dienstleistung wegen Wetterereignissen (bestätigte Unwetterwarnung von MeteoSchweiz bzw. Bestätigung der Erhöhung der Lawinengefahrenstufe gegenüber dem Vortag im Lawinenbulletin des SLF) für besagte Route und besagten Tag verunmöglicht wurde. **Der/die Hüttenwart/in ist bis 18.00 Uhr am Vorabend der reservierten Übernachtung darüber zu informieren.**

5.4 Die Artikel 5.1, 5.2 und 5.3 gelten auch bei vorzeitiger Abreise.

6. Rücktritt durch den/die Hüttenwart/in

Der/die Hüttenwart/in kann unter folgenden Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten:
- Höhere Gewalt oder andere vom/von der Hüttenwart/in nicht vertretbare Umstände.
- Gast verstösst während seines Aufenthalts markant gegen die Hüttenordnung des SAC.
- Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes ist gesetzeswidrig.

Bei einem Rücktritt des/der Hüttenwart/in aus den vorgenannten Gründen erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz. Die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleibt im Rahmen der Annullationsbedingungen grundsätzlich geschuldet, ausser bei höherer Gewalt.

7. Ausweispflicht

7.1 Übernachtungstarife für Mitglieder des SAC und von Organisationen mit Gegenrecht werden nur gegen gültigen Ausweis gewährt.

7.2 Allfällig ermässigte Übernachtungstarife für andere Gästegruppen (z.B. Bergführer/-innen und Wanderleiter/-innen in Ausübung ihres Berufs, Tourenleiter/-innen, vgl. Art. 6.6.5. und 6.6.7 Hüttenreglement) werden nur gegen Vorlage des gültigen Ausweises sowie des Mitgliederausweises des SAC oder einer Organisation mit Gegenrecht gewährt.

8. Zahlung

8.1 Übernachtungs- und Konsumationskosten sind spätestens am Abreisetag zu bezahlen. Die Zahlung mit Kreditkarte, elektronischen Zahlungsmitteln oder Fremdwährungen ist nur nach Verfügbarkeit und vorgängiger Bestätigung möglich.

8.2 In nicht bewarteten SAC-Hütten sind die Übernachtungskosten in bar in den dafür bezeichneten Kassen oder mittels Banküberweisung innert 10 Tagen zu begleichen.

9. Haftungsausschluss

Sämtliche schriftlichen und mündlichen Auskünfte von Hüttenwart/innen (z.B. über Tourenverhältnisse, Lawinen- und Wettersituation, Routenwahl etc.) werden mit grösstmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen sowie aus Erfahrung erteilt. Die Hüttenwart/innen übernehmen jedoch

keine Gewähr dafür. Alle Entscheide betreffend Touren, Routen etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenwart/innen und des SAC für Schäden jeglicher Art, die sich für den Gast aus der Verwendung dieser Auskünfte ergeben könnten, ist ausgeschlossen.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SAC-Hütten unterstehen Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist die Standortgemeinde der Hütte.

11. Übergangsbestimmung

Massgebend für die Anwendbarkeit der Änderungen vom 13. Juni 2026 ist der Zeitpunkt der Reservation.

Arolla, le 01 novembre 2026

Cabane des Vignettes CAS

Katrien Geelen

Case Postale 48, 1986 AROLLA

CHE-460.240.567

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SAC-Hütten wurden von der Abgeordnetenversammlung am 13. Juni 2026 verabschiedet und treten am 1. November 2026 in Kraft.